

Werner Tschacher

## Vom Feindbild zur Verschwörungstheorie: Das Hexenstereotyp

Die großen europäischen Hexenjagden des 15. bis 18. Jahrhunderts mit etwa 100.000 Gerichtsprozessen basierten auf der Entwicklung und Ausbreitung eines stereotypen Feindbildes: das der Hexe als Schadensstifterin und Teufelsdienerin. Ab etwa 1420 traten Hexenglauben und Hexenverfolgungen zunächst im französischen Dauphiné, im Herzogtum Savoyen und in den westlichen Teilen der Schweizer Eidgenossenschaft auf und breiteten sich ab etwa 1450 in konjunkturellen Schüben nach Burgund, an den Ober- und Mittelrhein, das Moselgebiet, nach Vorderösterreich und Norditalien aus. Auf dem Höhepunkt der Prozesstätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert waren weite Teile des Heiligen Römischen Reiches, Frankreichs, Spaniens, Italiens, Skandinaviens und Osteuropas, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße, vom mörderischen Hexenbrennen betroffen.<sup>1</sup>

Zunächst einige methodische Vorbemerkungen. Die Hexenforschung konnte in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen der großen *witch-hunts* in Europa kenntlich machen. Die Konjunkturen der Hexenverfolgungen fielen in zahlreichen Fällen zeitlich und geographisch mit Klimaverschlechterungen („kleine Eiszeit“), schweren Epidemien, Hungerkrisen, ausgelöst durch Missernten, und den ihnen folgen-

---

<sup>1</sup> Gute Einführungen in das Thema mit weiteren Literaturverweisen: Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, München 1998, bes. S. 32-74; Franz Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, hrsg. v. Gunther Franz und Franz Irsigler, Trier 1998, S. 3-20; H.C. Erik Midelfort, Alte Fragen und neue Methoden in der Geschichte des Hexenwahns, in: Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, hrsg. v. Sönke Lorenz und Dieter R. Bauer, Würzburg 1995, S. 13-30; Brian P. Levack, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa, München 1995; Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries, hrsg. v. Bengt Ankarloo u. Gustav Henningsen, Oxford 1990.

den wirtschaftlichen wie sozialen Krisen zusammen.<sup>2</sup> Die Grenzen zwischen den eigentlichen Ursachen und der bloßen Funktionalisierung der Hexenverfolgungen zur Austragung ökonomischer, sozialer und politischer Konflikte sind nur schwer zu ziehen. Jüngere Studien zum volkstümlichen Hexenglauben<sup>3</sup> haben das ältere Schema einer Entwicklung der Hexenlehre zunächst innerhalb einer Elite von Inquisitoren, weltlichen Richtern, Theologen und Kanonisten, dann der baldigen Instrumentalisierung dieser Lehre durch die weltliche und kirchliche Obrigkeit und schließlich ihrer Vermittlung an die Bevölkerung durch Gesetze, Predigten, Bücher und Flugblätter fraglich erscheinen lassen. Grundsätzlich widerlegt worden ist es nicht: Der Verfolgungsdruck kam zwar häufig genug „von unten“, die von der Obrigkeit daraufhin inszenierten Hexenprozesse fanden aber grundsätzlich unter Verwendung des gelehrt Hexenmusters statt. Dessen Existenz bildete in der überwiegenden Zahl der Fälle eine unabdingbare Voraussetzung für Hexenjagden.<sup>4</sup> Die in diesem Punkt vergleichbaren Ritualmordprozesse gegen Juden wurden ebenfalls unter Verwendung gelehrter Stereotypen von der Obrigkeit geführt, auch wenn der Verfolgungsdruck „von unten“ kam.<sup>5</sup>

Die folgenden Überlegungen verstehen sich als Beitrag zu einer Mentalitätsgeschichte der gelehrt Hexenverfolger, deren Psychologie jüngst von Wolfgang Behringer als „ein weites und nur unsystematisch beackertes Feld“<sup>6</sup> bezeichnet worden ist. Im Hinblick auf die Quellenlage und

<sup>2</sup> Wolfgang Behringer, Das Wetter, der Hunger, die Angst. Gründe der europäischen Hexenverfolgungen in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Das Beispiel Süddeutschlands, in: *Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae* 37 (1991-92), S. 27-50; ders., Sozialgeschichte und Hexenverfolgung. Überlegungen auf der Grundlage einer quantifizierenden Regionalstudie, in: *Hexenverfolgung* (wie Anm. 1), S. 321-345, hier S. 325-343; Andreas Blauert, Hexen „wahn“ und Hexenverfolgung im Gebiet der heutigen Schweiz während des 15. Jahrhunderts, in: *Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae* 37 (1991-92), S. 17-26, hier S. 18f.

<sup>3</sup> Prononciert: Robin Briggs, *Die Hexenmacher. Geschichte der Hexenverfolgung in Europa und der Neuen Welt*, Berlin 1998, S. 509f.; vgl. über Hexenverfolgungen „von unten“ auch Walter Rummel, *Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574-1664*, Göttingen 1991; Eva Labouvie, *Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1991.

<sup>4</sup> Vgl. für eine solche berechtigte Kritik an der rezenten Hexenforschung: Günter Jerouschek, *Forschungsbericht: Hexenverfolgungen*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 111 (1999), S. 504-517, hier S. 505f. Vgl. auch Levack, *Hexenjagd* (wie Anm. 1), S. 155f.

<sup>5</sup> R. Po-Chia Hsia, *The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany*, New Haven/London 1988; ders., *Trent 1475. Stories of a Ritual Murder*, New Haven/London 1992. Vgl. unten Anm. 11.

<sup>6</sup> Behringer, *Hexen* (wie Anm. 1), S. 69.

den oben skizzierten Forschungsstand wird die Verschwörungstheorie „Hexenlehre“ primär als elitäres Konstrukt und nur sekundär als gesamtgesellschaftliches Phänomen untersucht. Der Beitrag möchte Antworten auf zwei Fragen finden: 1.) Welche Zusammenhänge und Unterschiede bestehen zwischen den älteren Feindbildmustern des Mittelalters und der neuen Hexenlehre? 2.) Was weist die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Hexenlehre als Verschwörungstheorie im modernen Sinne aus?

### 1. Ältere Verschwörungstheorien und neue Hexenlehre

Die Bekämpfung von Feinden aufgrund kollektiver Vorurteile<sup>7</sup> hat einen festen Platz in der europäischen Geschichte, auch der des Mittelalters. Zu nennen sind an dieser Stelle die publizistischen Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum oder die Agitationen der Europäer gegen fremde Kulturen und Religionen wie die der Araber, Mongolen oder Türken.<sup>8</sup> Schon früh wurden auch Verschwörungstheorien gegen einzelne soziale und religiöse Randgruppen innerhalb der christlichen Gesellschaft entwickelt. Stichwortartig einige Fallbeispiele für die wichtigsten Stationen.

Einen ersten Markstein bilden die Verschwörungsvorwürfe gegen Juden. Als im Jahre 1009 der Kalif Al Hakim das Heilige Grab in Jerusalem und viele Kirchen im Heiligen Land zerstörte, eilte das Gerücht durch Europa, die Juden hätten sich bei diesen Untaten mit dem Kalifen verschworen. Folge waren die antijüdischen Pogrome des Jahres 1010, für Richard Landes ein Wendepunkt auf dem Weg zum modernen Antisemitismus.<sup>9</sup> 1161 beschuldigte man in Böhmen jüdische Ärzte, sich

---

<sup>7</sup> Zur jüngeren Vorurteilsforschung: Wolfgang Benz, Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung, München 1996; Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilstgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Christoph Jahr, Berlin 1994; Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, Freiburg u.a. 1997; Michael Langer, Zwischen Vorurteil und Aggression. Zum Judenbild in der deutschsprachigen katholischen Volksbildung des 19. Jahrhunderts, Freiburg u.a. 1994 sowie Howard J. Ehrlich, Das Vorurteil, eine sozialpsychologische Bestandsaufnahme der Lehrmeinungen amerikanischer Vorurteilsforschung, München u.a. 1979.

<sup>8</sup> Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. v. Franz Bospach, Köln u.a. 1992; Felicitas Schmieder, Europa und die Fremden. Die Mongolen im Urteil des Abendlandes vom 13. bis in das 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1994; Odilo Engels, Die Begegnungen des Westens mit dem Osten, hrsg. v. Peter Schreiner, Sigmaringen 1993.

<sup>9</sup> Richard Landes, The Massacres of 1010: On the Origins of popular Anti-Jewish Violence in Western Europe, in: From Witness to Witchcraft. Jews and Judaism in Medieval Christian Thought, hrsg. v. Jeremy Cohen, Wiesbaden 1996, S. 79-112.

verschworen zu haben, um die dortige christliche Bevölkerung zu vergiften.<sup>10</sup> Seit dem 12. Jahrhundert verband sich das Verschwörungsmotiv gegen Juden mit Ritualmordbeschuldigungen.<sup>11</sup> 1241 schließlich ging das Gerücht um, die Juden hätten sich mit den nach Europa einfallenden Mongolen verbündet.<sup>12</sup>

Die propagandistische Bekämpfung von Häretikern geht auf die Kirchenväter zurück und fand im 12. und 13. Jahrhundert in der Verfolgung der katharischen Gegenkirche einen vorläufigen Höhepunkt. Mit der Bulle *Vox in rama* Papst Gregors IX. von 1233 nahm der Typus des unzüchtigen, idolatrischen Häretikers<sup>13</sup> als festes Stereotyp der inquisitorischen Ketzerverfolgung seinen Anfang. Größere Ketzerbewegungen wurden fortan nicht mehr allein als religiöse Abweichler vom rechten Glauben, sondern vorrangig als eine Sekte ruchloser Teufelsdiener betrachtet, die sich gegen Gott, Kirche und Gesellschaft „verschworen“<sup>14</sup> hatte, um die Christenheit zu unterwandern und zu vernichten.

Die zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krisen des 14. Jahrhunderts<sup>15</sup> führten zu einer massiven Verschärfung der Propaganda mit Hilfe von Verschwörungstheorien. Als der französische König Philipp der Schöne im Zusammenspiel mit dem in Avignon residierenden Papst Clemens V. und der Inquisition in den Jahren 1307 bis 1314 den Templerorden vernichtete, bediente er sich dabei nicht zuletzt des Vor-

---

<sup>10</sup> Stefan Rohrbacher u. Michael Schmidt, *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 194.

<sup>11</sup> J.M. McCulloh, *Jewish Ritual Murder: William of Norwich, Thomas of Monmouth, and the Early Dissemination of the Myth*, in: *Speculum* 72 (1997), S. 698-740; Rainer Erb, *Zur Erforschung der europäischen Ritualmordbeschuldigungen*, in: *Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden*, hrsg. v. dems., Berlin 1993, S. 9-16.

<sup>12</sup> František Graus, *Pest – Geisler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, 2. Aufl. Göttingen 1988, S. 301 und Anm. 11.

<sup>13</sup> Bernd-Ulrich Hergemöller, *Krötenkuß und schwarzer Kater. Ketzerlei, Götzen Dienst und Unzucht in der inquisitorischen Phantasie des 13. Jahrhunderts*, Warendorf 1996, bes. S. 402-427.

<sup>14</sup> Bei Kettern war der lateinische Begriff ‚*coniuratio*‘ für Verschwörung üblich, der im Mittelalter auch Schwurgemeinschaft in einer Gilde oder Kommune bedeuten konnte. Vgl. Lexikon des Mittelalters 8 (ND 1999), Sp. 1581; Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 320, 414-445. Der ebenfalls für Verschwörungen im pejorativen Sinn verwendete Ausdruck ‚*conspiratio*‘ trug noch stärker die Konnotation des Geheimnisvollen und Bedrohlichen. Vgl. Pierre Michaud-Quantin, *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen âge latin*, in: *L’Église et l’État du moyen âge* 13 (1970), S. 129-133.

<sup>15</sup> Darüber ausführlich Graus, Pest (wie Anm. 12), bes. S. 529-550.

wurfs einer geheimen, diabolischen Verschwörung.<sup>16</sup> Die politischen Prozesse Papst Johannes XXII. gegen Kleriker und Laien an seiner Kurie sahen die Angeklagten nicht nur als Teufelsdiener, Dämonenabeter, Wahrsager und Zauberer, sondern auch als „Feinde des Gemeinwohls“ (*communis salutis hostes*) und „Feinde des Menschengeschlechts“ (*humani generis inimicos*). Solche Anhänger der Dämonen (*sectatores daemonum*) würden die Glaubensgemeinschaft und die Gesellschaft gleichsam mit einer Seuche (*pestis*) anstecken (*inficere*)<sup>17</sup> und ein Bündnis mit dem Tod (*cum morte foedus*) eingehen, so die aussagekräftigen Formulierungen zweier Bullen dieses Papstes von 1318 und 1320.<sup>18</sup> Zur selben Zeit kam es in Frankreich aufgrund von Verschwörungstheorien zu heftigen Reaktionen der Obrigkeit, die pogromartige Züge annahmen: 1321 gegen die – angeblich auf Anstiftung der Araber agierenden – Aussätzigen,<sup>19</sup> 1358 gegen die – wie es hieß, von flandrischen Emissären angestifteten – aufständischen Bauern<sup>20</sup> und 1390 gegen die Bettler.<sup>21</sup> Die europäischen Judenpogrome in den Jahren 1348-1350 beruhten auf dem weit verbreiteten Gerücht, die Juden hätten durch Brunnenvergiftung den

<sup>16</sup> Malcolm Barber, *The Trial of the Templars*, Cambridge 1978; Peter Partner, *The murdered Magicians. The Templars and their Myth*, Oxford 1982. Zur literarischen Verarbeitung des Motivs der Templerverschwörung: Werner Tschacher, „Die Templer sind immer im Spiel“: Geschichtsfiktionen im *Foucaultschen Pendel* Umberto Ecos, in: Welt als Rätsel und Geheimnis. Studien und Materialien zu Umberto Ecos Foucaultschem Pendel, hrsg. v. Max Kerner u. Beate Wunsch, Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 48-74.

<sup>17</sup> Vgl. für diesen *terminus technicus* der Inquisition auch die Akten eines Prozesses der böhmischen Inquisition gegen Wahrsager und Zauberer in den Jahren 1344-50: Das Verbrechen müsse ausgerottet werden, damit das christliche Volk nicht durch die genannten Übeltäter infiziert werde: „Ut igitur predicta crima extirpentur, et ne per dictos malos homines inficiatur populus christianus [...].“ Der Text ist abgedruckt bei Alexander Patschovsky, *Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen. Ein Prager Inquisitoren-Handbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Berlin/New York 1975, S. 195.

<sup>18</sup> Abgedruckt bei Joseph Hansen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter*, Bonn 1901, ND Hildesheim 1963, S. 2-5. Vgl. dazu: Anneliese Maier, *Eine Verfügung Johannes XXII. über die Zuständigkeit der Inquisition für Zaubereiprozesse*, in: dies., *Ausgehendes Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts*, Roma 1967, S. 59-80.

<sup>19</sup> Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 302-311; Carlo Ginzburg, *Hexenabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte*, Frankfurt am Main 1993, S. 76-83; E. Wickersheimer, *Les Accusations d'Empoisonement portées pendant la première moitié du XIV<sup>e</sup> siècle contre les Lépreux et les Juifs: leur relations avec les Épidémies de Peste*, Antwerpen 1923.

<sup>20</sup> Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 322 und Anm. 135 mit den Beispielen der sog. Jacquerie, des ersten großen Bauernaufstandes in Frankreich 1358 und des englischen Wat-Tyler-Aufstandes von 1381.

<sup>21</sup> Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 322f. und Anm. 138.

Ausbruch der Pest verursacht. Ihr Ziel sei die Ausrottung der gesamten Christenheit.<sup>22</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die mittelalterlichen Verschwörungstheorien entstanden im Umfeld der Bekämpfung religiöser Devianz. Sie waren noch relativ einfach strukturiert und auf fest umrissene Gruppen (Ketzer und Juden) beschränkt. Mit der krisenhaften Verschärfung äußerer und innerer Spannungen im 14. Jahrhundert wurden Verschwörungstheorien zunehmend politisch instrumentalisiert. Nun kamen auch andere gesellschaftliche Randgruppen (Bettler und Ausätzige) und Aufständische als „Verschwörer“ in Frage. Ihnen wurde zudem in überraschend vielen Fällen unterstellt, in Verbindung mit äußeren Feinden zu handeln.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts lassen sich die genannten phantasmagorischen Feindbildkonstruktionen und Verschwörungstheorien in nochmals gesteigerter Qualität nachweisen. Bislang getrennte Feindbilder wurden, besonders auch von Universitätstheologen und gelehrten Mönchen, zu ganzen Ketten von Verschwörergruppen miteinander verbunden:

- Die Akten der theologischen Fakultät der Universität Wien sprechen zum 9. Juni 1419 von einem Bündnis der Juden, Hussiten<sup>23</sup> und Waldenser (*confoederatio Iudaeorum et Husitarum ac Waldensium*) gegen den wahren Glauben.<sup>24</sup>
- In der thüringischen Stadt Triptis lastete man 1433 eine durch Schneeschmelze ausgelöste Überschwemmung der Felder gleichermaßen Juden, Tataren (also Zigeunern), Zauberern, Scharfrichtern und Abdeckern an.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Alfred Haverkamp, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. dems., Stuttgart 1981, S. 27-93; Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 299-334.

<sup>23</sup> Vgl. zur „Verschwörung“ der Hussiten Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 321 und Anm. 130.

<sup>24</sup> Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien (1396-1508), hrsg. v. Paul Uiblein, Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1978, S. 37. Vgl. allerdings für die historisch belegbare Verschränkung von Waldenserum und Hussitismus Amedeo Molnár, Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzerbewegung, Freiburg/Basel/Wien 1993, S. 237-325.

<sup>25</sup> Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearb. und hrsg. v. Max Bauer, Bd. 1, Berlin 1911, ND Hanau 1968, S. 231. Weiterer Nachweis bei J. Barthel, Triptiser Chronik, das ist die Geschichte der Stadt, des Schlosses, der Kirche und Schule Triptis. Ein Beitrag zur Geschichte des Orlagaus, Triptis o.J. [um 1898], S. 29.

- Der spanische Franziskaner Alphonsus de Spina beschrieb 1459 in seinem Buch »Die Festung des Glaubens« (*Fortalitium Fidei*) den gemeinsamen Angriff von Türken, Mauren, Juden, Häretikern, Zauberern und Hexen auf die Kirche Gottes.<sup>26</sup> In Spanien diente in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine angebliche Verschwörung der bekehrten Juden und Mauren, der „conversos“ und „marranos“, als Vorwand für deren Exstirpation und Vertreibung.<sup>27</sup>
- Der Sponheimer Abt Johannes Tithemius sah das Christentum im Entwurf zu seiner unvollendeten Schrift *De daemonibus* vom Beginn des 16. Jahrhunderts in einer doppelten Gefahr: von außen durch die Türken bedroht, von innen durch das Anwachsen des Bösen in Gestalt von Aberglauben und Zauberei. Die Kirche müsse sich vor diesem Teufels- und Dämonenwerk schützen, das auf Erden von den Schülern der Dämonen, den Astrologen und Zauberern, betrieben werde. Deren Untaten sollten der Menschheit zur Warnung gereichen.<sup>28</sup>

Die für die Wiener Universität um 1420 festgestellte „Belagerungsmentalität“ (Michael Shank)<sup>29</sup> ihrer Gelehrten dürfte auf große Teile der geistigen Elite der Epoche zutreffen. Predigten wie die des dominikanischen Wanderpredigers Vincente Ferrer<sup>30</sup> säten Ängste und Aggressionen in der Bevölkerung. Mit Recht ist deshalb in der Forschung von einem „Katechismus der Furcht“ (Sophia Menache)<sup>31</sup> gesprochen worden. Apokalyptisches Denken, genauer die nahe Erwartung des Antichrist, führte im 15. und 16. Jahrhundert unter den Gelehrten zu einer Verdüsterung des Weltbildes; aber auch in der Bevölkerung griffen, mitbegünstigt durch die Ausbreitung sozialrevolutionärer Bewegungen,

<sup>26</sup> Text bei Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 145-148, hier S. 146. Vgl. zum Autor B. Netanyahu, *The Origins of the Inquisition in Fifteenth Century Spain*, New York 1992, S. 814-847.

<sup>27</sup> Netanyahu, *Origins* (wie Anm. 26), S. 839-844, 1147-1172.

<sup>28</sup> Klaus Arnold, Johannes Tithemius (1462-1516), 2. Aufl. Würzburg 1991, S. 199f.

<sup>29</sup> Michael H. Shank, „Unless you believe, you shall not understand“. *Logic, University, and Society in Late Medieval Vienna*, Princeton 1988, S. 187: „sieve mentality“.

<sup>30</sup> Nicolas Raedlé, *Prédication de S. Vincent Ferrer à Fribourg, en mars 1404*, in: *Revue de la Suisse catholique* 5 (1873), S. 653-661; Kathrin Utz Trempl, Ein Dominikaner im Franziskanerkloster. Der Wanderprediger Vinzenz Ferrer und die Freiburger Waldenser (1404) – Zu Codex 62 der Franziskanerbibliothek, in: *Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert. Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/Schweiz*, hrsg. v. Ruedi Imbach und Ernst Trempl, Freiburg/Schweiz 1995, S. 81-109.

<sup>31</sup> Sophia Menache, *The vox dei. Communication in the Middle Ages*, New York/Oxford 1990, S. 92: „catechism of fear“; vgl. auch Barbara Newman, *Possessed by the Spirit: Devout Women, Demoniacs and the Apostolic Life in the Thirteenth century*, in: *Speculum* 73 (1998), S. 733-770.

tiefgreifende Ängste und Erwartungen des nahenden Weltuntergangs um sich.<sup>32</sup>

In diesem geistigen Klima nahmen kirchliche und weltliche Behörden zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Sekte, die schlimmster Verbrechen verdächtig wurde, als eine völlig neuartige Bedrohung wahr. Eine Bulle Papst Alexanders V.<sup>33</sup> an den im Erzbistum Lyon tätigen franziskanischen Inquisitor Ponce Fougeyron berichtete 1409 vom Auftreten christlicher und jüdischer Wahrsager, Dämonenbeschwörer und Zauberer und noch dazu von „neuen Sekten und verbotenen Riten“ (*novas sectas et prohibitus ritus*), die „von einigen Christen und ungläubigen Juden“ (*nonnulli christiani et perfidi Iudei*) erfunden worden seien. Wer diese Personen waren und welche „Riten“ sie praktiziert haben sollen, bleibt jedoch völlig im Dunkeln. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei aber um die erste Erwähnung der Hexen in den uns überlieferten Quellen.<sup>34</sup> Ein früher Hexenrichter im Dauphiné,<sup>35</sup> Claude Tholosan, vermeldete um 1436 in einem einschlägigen Traktat,<sup>36</sup> die von ihm verfolgte Hexerei gehe auf Personen zurück, die ursprünglich unter dem Deckmantel von

<sup>32</sup> Jean Delumeau, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 309-357; Norman Cohn, Das neue irdische Paradies. Revolutionärer Millenarismus und mystischer Anarchismus im mittelalterlichen Europa, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 219-310; Heike Falkenberger, Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488-1528, Tübingen 1990.

<sup>33</sup> Bulle Alexanders V. vom 30. August 1409, in: Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 16f.

<sup>34</sup> Der erste nachgewiesene Hexenprozess in Savoyen, der 1434 im Aostatal stattfand, wurde von dem oben erwähnten Inquisitor Ponce Fougeyron geführt. Vgl. Félicien Gamba, Die Hexe von Saint-Vincent. Ein Ketzer- und Hexenprozeß im 15. Jahrhundert, in: Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen, hrsg. v. Andreas Blauert, Frankfurt am Main 1990, S. 160-181, hier S. 161. An den als Teilnehmer auf dem Basler Konzil bestens belegten Inquisitor ist eine Bulle Papst Eugens IV. vom 24. Februar 1434 gerichtet, die den gleichen Wortlaut wie die Bulle Alexanders V. von 1409 hat. Vgl. Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, hrsg. v. Gustav Beckmann u. Rudolf Wackernagel, Bd. 2,1, Basel 1897, S. 26, 34, 78, 142, 224, 369, 418, 513; Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 17.

<sup>35</sup> Der im Südosten Frankreichs zwischen den Alpen und der Rhône gelegene Dauphiné (Delphinat) gehörte zum Erzbistum Vienne, vgl. V. Chomel, „Dauphiné“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3 (ND 1999), Sp. 586-592, hier Sp. 589. Vgl. vor allem Pierrette Paravy, De la Chrétienté romaine à la Réforme en Dauphiné. Évêques, Fidèles et Déviants (vers 1340 - vers 1530), Bd. 1-2, Rome 1993.

<sup>36</sup> Der Traktat *Ut magorum et maleficiorum errores* des Claude Tholosan wurde ediert von Pierrette Paravy, A propos de la genèse médiévale des chasses aux sorcières: Le traité de Claude Tholosan, juge dauphinois (vers 1436), in: Mélanges de l’École française de Rome. Moyen Age/Temps Moderne 91 (1979), S. 333-379, vgl. hier S. 357f.

Ärzten aus der Lombardei, als Kuppler und Menschenhändler aus Lyon und als Bettler und Wahrsager aus Champsaur (Hautes-Alpes) gekommen seien. Handelte es sich bei den in der Dauphiné der Hexerei Beschuldigten zunächst um „unehrliche“<sup>37</sup> oder „fahrende“ Leute<sup>38</sup> und möglicherweise erst später um Einheimische? Nach den Akten etwa gleichzeitiger Hexenprozesse aus der Westschweiz galten die dort Angeklagten schon seit geraumer Zeit als übel beleumdet, der Häresie und der Zauberei verdächtig. Sie waren ortsansässig und bekannt, Nachbarn oder sogar Verwandte der Denunzianten.<sup>39</sup>

Generell ist zu sagen, dass Hexenprozesse hinsichtlich des sozialen Status der Betroffenen, trotz eines überaus hohen Anteils von Beschuldigten aus den Unterschichten, keinem starren Schematismus folgten, sondern den jeweiligen Alltagskonflikten<sup>40</sup> der Menschen entsprangen. Eine solche Einschätzung lässt sich in der frühen Neuzeit anhand von Hexenprozessen gegen reiche Bürger, Kleriker, Adlige und Regierungsmitglieder besonders gut belegen.<sup>41</sup> Das Hexereidelikt war nach dem

<sup>37</sup> Karl Kroeschell, „Unehrlichkeit, unehrliche Leute“, in: Lexikon des Mittelalters 8 (ND 1999), Sp. 1216. Vgl. für unehrliche Berufe die in Triptis inkriminierten Abdecker und Scharfrichter, oben Anm. 25.

<sup>38</sup> Vgl. František Graus, „Fahrende“, in: Lexikon des Mittelalters 4 (ND 1999), Sp. 231.

<sup>39</sup> Beispielahaft ist der Fall des Aymonet Mangetaz in Vevey 1438, dessen Vater als Häretiker verbrannt worden war, vgl. Bernhard Andenmatten u. Kathrin Utz Tremp, *De l'hérésie à la sorcellerie: l'inquisiteur Ulric de Torrenté OP (vers 1420-1445) et l'affermissement de l'inquisition en Suisse romande*, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 86 (1992), S. 69-119, hier S. 94f. Vgl. auch den Fall der Itha Stucky aus Freiburg (Schweiz), die 1429/30 in den dortigen Waldenserprozess verwickelt war und 1442 als „erste Freiburger Hexe“ verbrannt wurde; zuletzt bei Kathrin Utz Tremp, *Ist Glaubenssache Frauensache?* Zu den Anfängen der Hexenverfolgung in Freiburg (um 1440), in: Freiburger Geschichtsblätter 72 (1995), S. 9-50, hier S. 42f., 48. Vgl. auch Andreas Blauert, *Die Erforschung der Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen*, in: *Ketzer, Zauberer, Hexen* (wie Anm. 34), S. 11-42, hier S. 30.

<sup>40</sup> Signifikante Fallstudie für den lippischen Bereich wurden vorgelegt von Ingrid Ahrendt-Schulte, *Hexenprozesse als Spiegel von Alltagskonflikten*, in: *Hexenverfolgung* (wie Anm. 1), S. 347-358. Vgl. für die romanische Schweiz die Studie von Laurence Pfister, *L'enfer sur terre. Sorcellerie à Dommartin (1498)*, Lausanne 1997, S. 177-179, sowie umfassend Walter Rummel, *Vom Umgang mit Hexen und Hexerei. Das Wirken des Alltags in Hexenprozessen und die alltägliche Bedeutung des Hexenthemas*, in: *Methoden und Konzepte* (wie Anm. 1), S. 79-108.

<sup>41</sup> Ältere gegenteilige Meinung bei Levack, *Hexenjagd* (wie Anm. 1), S. 132-149, bes. S. 147; vgl. aber bereits Midelfort, *Alte Fragen* (wie Anm. 1), S. 22; neuere Forschungsposition bei Gerd Schwerhoff, *Vom Alltagsverdacht zur Massenverfolgung. Neuere deutsche Forschungen zum frühneuzeitlichen Hexenwesen*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 359-380, hier S. 371; Behringer, *Hexen* (wie Anm. 1), S. 67f. Als signifikante Fallstudie für die Kleriker vgl. jetzt Adolf Kettel, *Kleriker im Hexenprozess. Beispiele aus den Manderscheider Territorien und dem Trierer Land*, in: *Methoden und Konzepte* (wie

Vorbild der Ketzerprozesse ursprünglich das einer Sekte aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*).<sup>42</sup> In der romanischen Schweiz führte die Inquisition die ersten spektakulären Hexenprozesse nicht gegen Frauen, sondern gegen Männer.<sup>43</sup> Das Hexenmuster wandelte sich aber bereits im 15. Jahrhundert und wurde stärker auf die Frauen zugeschnitten. Insgesamt handelt es sich bei den Opfern von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenprozessen zu 75-80% um Frauen. In manchen Gegenden Mitteleuropas jedoch waren 50-60%, auf Island sogar 90% der Opfer Männer.<sup>44</sup> Auch die Kinderhexenprozesse<sup>45</sup> wollen nicht recht in das Schema einer Hexenverfolgung als „Frauenverfolgung“ passen.

Die häufigere Verurteilung von Frauen in Hexenprozessen geht auf mehrere Ursachen zurück. Die Feindbilder der kirchlichen Geschlechterlehre,<sup>46</sup> neben jungen und schönen auch arme und ältere Frauen (*vetulae*),<sup>47</sup> auf die sich die älteren populären Zaubereivorwürfe (v.a. der Strigenglaube)<sup>48</sup> bezogen, spielten sicherlich eine wichtige Rolle. Noch

Anm. 1), S. 169-191, sowie Harald Schwillus, Die Hexenprozesse gegen Würzburger Geistliche, Würzburg 1989.

<sup>42</sup> Vgl. den Bericht des Dominikaners Johannes Nider in seinem *Formicarius* von 1437/38 über erste Hexenverfolgungen im Obersimmental in: Johannes Nyder, *Formicarius*, hrsg. v. Hans Biedermann, Graz 1971, Kap. V,3, S. 202a. Zu Nider vgl. die unten Anm. 107 angeführten Arbeiten.

<sup>43</sup> Zuletzt Bernhard Andenmatten u. Utz Tremp, *De l'hérésie* (wie Anm. 39), S. 92-119: Prozesse gegen Pierre de la Prelaz in Dommartin 1438, Aymonet Mangetaz d'Epesses in Vevey 1438 sowie gegen Jaquet dou Plain, Enchimandus le Masseller und andere in Neuchâtel 1439.

<sup>44</sup> Zahlen nach Behringer, Hexen (wie Anm. 1), S. 67. Vgl. dazu auch Eva Labouvie, Männer im Hexenprozeß. Zur Sozialanthropologie eines „männlichen“ Verständnisses von Magie und Hexerei, in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990), S. 56-78; neuere Forschungen bei Schwerhoff, *Vom Alltagsverdacht* (wie Anm. 41), S. 372f.

<sup>45</sup> Zu dieser Thematik Hartwig Weber, *Von der verführten Kinder Zauberei. Hexenprozesse gegen Kinder im alten Württemberg*, Sigmaringen 1996.

<sup>46</sup> Isnard W. Frank, *Femina est mas occasionatus*. Deutung und Folgerungen bei Thomas von Aquin, in: *Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Malleus maleficarum von 1487*, hrsg. v. Peter Segl, Köln/Wien 1988, S. 71-102.

<sup>47</sup> Für eine Agitation gegen Frauen mit schönem Haar, die ihrer Eitelkeit frönten, um den Männern zu gefallen und dadurch den Anfechtungen der Dämonen besonders ausgesetzt seien, siehe den wahrscheinlich an der Kölner Theologischen Fakultät um 1415 entstandenen *Tractatus de daemonibus*, abgedruckt bei Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 82-86, hier S. 86. – Jole Agrimi u. Chiara Crisciani, *Savoir médical et anthropologie religieuse. Les représentations et les fonctions de la vetula (XIIIe-XVe siècle)*, in: *Annales E.S.C.* 48 (1993), S. 1281-1308.

<sup>48</sup> Der Zusammenhang ist deutlich ablesbar am Prozess gegen die „strega“ Matteuccchia di Francesco 1428 in Todi; vgl. *The Record of the Trial and Condemnation of a Witch, Matteuccchia di Francesco, at Todi, 20 March 1428*, hrsg. v. Domenico Mammoli, Roma 1972.

stärker für den hohen Frauenanteil waren jedoch die Rechtsunsicherheit unverheirateter Frauen in der spätmittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Gesellschaft verantwortlich,<sup>49</sup> ebenso wie komplexe Interaktionen der am Hexenprozess beteiligten Personen.<sup>50</sup>

Was waren die Inhalte der Hexereibeschuldigungen? Schwarzmagischer oder nigromantischer Künste, die mit Hilfe umfänglicher, in verbotenen Büchern verborgenen Zauberformeln betrieben wurden, bedienten sich im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vornehmlich gelehrte Einzelpersonen.<sup>51</sup> Im Volk hingegen griff man zu praktischen Hilfsmitteln wie Amuletten, Tierschädeln, Pflanzen, Figuren und Zeichen bzw. memorierten Zauberformeln, um „weiße“ und „schwarze“ Magie für die verschiedensten Zwecke zu praktizieren,<sup>52</sup> oder man konsultierte gewerbliche „Spezialisten“<sup>53</sup>, auch „Fahrende“, die in den Dörfern und Städten großen Zulauf fanden. Magische Praktiken hatten im 15. Jahrhundert Konjunktur, und sie gerieten zunehmend in das Visier der kirchlichen Behörden. Dies dokumentiert die große Anzahl von Predigten und katechetischen, nun auch volkssprachlichen Texten, die sich mit dieser Thematik befassen. Gegen weiße Magie praktizierende Personen wurden Vorwürfe des Aberglaubens (*supersticio*) oder des Unglaubens (*infidelitas*) erhoben bzw.

---

Vgl. zum lateinischen Begriff „striga“ für fliegende, kinderraubende Hexen Claude Lecouteux, Hagazussa – Striga – Hexe, in: Hessische Blätter für Volkskunde 18 (1985), S. 53-70.

<sup>49</sup> Peter Schuster, Hinaus oder ins Frauenhaus. Weibliche Sexualität und gesellschaftliche Kontrolle an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Andreas Blauet u. Gerd Schwerhoff, Frankfurt am Main 1993, S. 17-31.

<sup>50</sup> Schwerhoff, Vom Alltagsverdacht (wie Anm. 41), S. 374.

<sup>51</sup> Richard Kieckhefer, *Forbidden Rites. A Necromancer's Manual of the Fifteenth Century*, Phoenix u.a. 1997, bes. S. 10-13.

<sup>52</sup> Anita Chmielewski-Hagius, „Wider alle Hexerei und Teufelswerk“. Vom alltagsmagischen Umgang mit Hexen, Geistern und Dämonen, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten [Ausstellungskatalog Karlsruhe 17. September bis 11. Dezember 1994], Aufsatzzband, hrsg. v. Sönke Lorenz, Ostfildern 1994, S. 147-160. Vgl. Katalogband, ebd., S. 20-84; Christoph Daxelmüller, Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie, Zürich 1993; Heide Dienst, Zur Rolle von Frauen in magischen Vorstellungen und Praktiken – nach ausgewählten mittelalterlichen Quellen, in: Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, hrsg. v. Werner Affeldt, Sigmaringen 1990, S. 173-194; Eva Labouvie, Verbote Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.-19. Jahrhundert), St. Ingbert 1992.

<sup>53</sup> Briggs, Hexenmacher (wie Anm. 3), S. 211-221; Rainer Walz, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, Paderborn 1993, S. 208ff.

Kirchenstrafen ausgesprochen,<sup>54</sup> bei schwarzer Magie konnte es zu weltlichen Zaubereiprozessen mit Verhängung der Todesstrafe kommen. „Hexerei“ fand somit einen gewissen wahren Kern in der Alltagsrealität der Menschen, in einer weitläufig praktizierten schwarzen Magie, an deren Wirksamkeit man nicht zweifelte. Hexerei als Etikett für ein in erster Linie von Gelehrten konstruiertes „Superverbrechen“ (Wolfgang Behringer)<sup>55</sup> fand damit eine Entsprechung in der Realität, im animistischen und magischen Weltbild als vorherrschendem Deutungsmuster der Gesellschaft: ein wichtiger Grund für den Erfolg des Hexenglaubens. Mit Hilfe der kollektiven Imagination „Hexerei“ konnten unter bestimmten Umständen Menschen von ihrer sozialen Umwelt getrennt und vernichtet werden.

Die gegen die Hexen erhobenen Anklagen des Schadenszaubers (*maleficium*), wie Schädigung der Ernte, Unfruchtbarmachung von Mensch und Vieh, Milchzauber, Wettermachen, Brunnenvergiftung und Auslösung von Seuchen, die in das gelehrtete Hexereikonzept aufgenommen wurden, findet man bereits in älteren Typen von Zaubereiprozessen mit starker Verankerung im ruralen Bereich. Andere Elemente des Hexereivorwurfs wie Hexenflug oder Tierverwandlung scheinen rezenteren Zaubereiprozessen entlehnt zu sein, in die man Vorstellungen aus dem volkstümlichen Aberglauben eingebaut findet. Teufelspakt oder Teufelsbuhlschaft (Geschlechtsverkehr zwischen Hexe und Teufel) und Sabbat mit Kindsmord oder Kannibalismus an Kindern stammen aus dem Repertoire der gelehrteten Dämonologie.<sup>56</sup>

Die Hexenlehre entstand vor dem gemeinsamen Hintergrund älterer Häresie- und Zaubereilehren der gelehrten Richter und Inquisitoren sowie populärer Magiekonzepte. Andreas Blauert<sup>57</sup> hat in diesem Zusammenhang

<sup>54</sup> Vgl. zur mittelalterlichen Aberglaubenskritik: Dieter Harmening, *Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters*, Berlin 1979; ders., *Zauberei im Abendland. Vom Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens*, Würzburg 1991; Karin Baumann, *Aberglaube für Laien. Zur Programmatik und Überlieferung spätmittelalterlicher Superstitionskritik*, Bd. 1-2, Würzburg 1989.

<sup>55</sup> Behringer, *Hexen* (wie Anm. 1), S. 48.

<sup>56</sup> Zum kumulativen Hexereikonzept und seinen Grundlagen: Levack, *Hexenjagd* (wie Anm. 1), S. 37-74. Vgl. zum Kannibalismusmotiv: Norman Cohn, *Europe's Inner Demons. An Enquiry inspired by the great Witch-Hunt*. London 1975, S. 259f.; Heidi Peter-Röcher, *Mythos Menschenfresser. Ein Blick in die Kochtöpfe der Kannibalen*, München 1998, S. 87-102.

<sup>57</sup> Andreas Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*, Hamburg 1989, bes. S. 25, 44 und 113-120. Vgl. auch den für sich sprechenden Titel der Arbeit von Peter Segl, *Als die Ketzer fliegen lernten. Über den Hexen>wahn<*

von einer allmählichen Aufladung bzw. Verschmelzung zuvor unverbunden nebeneinander bestehender Häresie- und Zaubereidelikte zum Hexereiverbrechen gesprochen, ein Entstehungsprozess, der zwischen 1430 und 1450 näher in den Quellen fassbar wird. Dies konnte nur unter ganz besonderen Bedingungen geschehen, da gewissenhaft operierende Richter und Inquisitoren sehr wohl zwischen den verschiedenen Formen der Häresie, des Aberglaubens und der Zauberei zu differenzieren wussten.<sup>58</sup> Inwieweit Austauschprozesse zwischen gelehrteten und populären Hexenvorstellungen<sup>59</sup> am Ort der Verfolgung oder doch mehr gelehrte Wahrnehmungsweisen<sup>60</sup> und „Schreibtischdiskussionen“<sup>61</sup> für die Ausbildung des kumulativen Hexereideliktes verantwortlich waren, ist anhand der überlieferten Quellen kaum mehr nachvollziehbar. Bestimmte Elemente des in der Theologie und Kanonistik bis ins 15. Jahrhundert hinein einhellig als „Aberglauben“ abgelehnten Volksglaubens fanden bei vielen Richtern und Gelehrten seit etwa 1450 eine solche Akzeptanz, dass in Scharen umherfliegende und sich in Tiere verwandelnde Hexen als eine bewiesene Realität aufgefasst werden konnten, wodurch das tradierte Kirchenrecht grundlegend verändert wurde.<sup>62</sup>

---

58 im Mittelalter, Abensberg 1991, bes. S. 17. Zum Vermischungsprozess gelehrter und populärer Zaubereivorstellungen Richard Kieckhefer, European Witch Trials. Their Foundations in popular and learned Culture, 1300-1500, London/Henley 1976, bes. S. 27-92.

59 Vgl. beispielsweise für das 14. Jh. Bernard Gui, Manuel de l'inquisiteur, édité et traduit par G. Mollat, Bd. 1-2, Paris 1926-27, ND Paris 1964. Anregend auch Carlo Ginzburg, Der Inquisitor als Anthropologe, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zu einer aktuellen Diskussion, hrsg. v. Christoph Conrad und Martina Kessel, Stuttgart 1994, S. 203-218.

60 Blauert, Frühe Hexenverfolgungen (wie Anm. 57), S. 120-134, bes. S. 127-129.

61 Zu diesem Aspekt: Bernd Roeck, Wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte des Hexenwahns. Ein Versuch, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 72-113.

62 Vgl. dazu die jüngere, in der Volkskunde aufgebrochene Debatte um den Realitätsgehalt der gelehrten Diskussion bei Angela Treiber, Interpretamente historischer Forschung über Superstitionen und magische Mentalitäten, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996), S. 81-125; dies., Die Autorität der Tradition. Theoriegeschichtliche und quellenkritische Studien zur sogenannten „Volkskultur“ am Beispiel der spätmittelalterlichen Synodalstatuten der Kirchenprovinz Salzburg, Dettelbach 1996; Dieter Harmening, „Contra Paganos“ = „Gegen die vom Dorfe“? Zum theologischen Hintergrund ethnologischer Begriffe, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996), S. 126-138; Christoph Daxelmüller, Die Erfindung des zaubernden Volkes, in: ebd., S. 60-80.

63 Vgl. dazu jetzt: Werner Tschacher, Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 116, Kan. Abt. 85 (1999), S. 225-276, sowie Gustav Henningsen, Der Hexenflug und die spanische Inquisition – oder: Wie man das Unerklärliche (weg-)erklärt, in: Fliegen und Schweben. Annäherung an eine menschliche Sensation, hrsg. v. Dieter R. Bauer u. Wolfgang Behringer, München 1997, S. 168-188.

Fundament der Hexenlehre war die feste Überzeugung der Dämonologen, dass die Hexen ein Bündnis mit dem kosmischen Gegenspieler Gottes und Feind des Menschengeschlechts, dem Teufel, geschlossen hätten, um ihre Mitmenschen durch Zauberei an Leben und Besitz zu schädigen und den christlichen Glauben zu vernichten. Der Teufel, die Dämonen und ihre irdischen Agenten waren nach christlicher Anschauung die Ursache für das Böse in der Welt: ein klassischer Fall von Komplexitätsreduktion im verschwörungstheoretischen Denken.<sup>63</sup> Bei der Hexenlehre handelt es sich im Kern um den Glauben an eine metaphysisch begründete Verschwörung zwischen Mensch und Teufel.

Die von dem dominikanischen Scholastiker Thomas von Aquin (1224/25-1274) im Anschluss an den Kirchenvater Augustinus entwickelte christliche Teufelspaktlehre hatte im 14. und 15. Jahrhundert weitgehenden Eingang in die Laiencatechese, in das weltliche und kirchliche Recht und schließlich in die theologische Hexereidiskussion gefunden.<sup>64</sup> Die Lehre vom Teufelspakt führte zahlreiche Formen des Aberglaubens, der Zauberei und Ketzerei auf einen stillschweigenden oder ausgesprochenen Vertrag mit dem Teufel zurück. Eid und Vertrag dokumentierten die mit dem Teufel geschlossene Verschwörung. Dieser Vorwurf gehörte zum feststehenden Repertoire an Feindbildern, mit denen die vermeintlich vom rechten Glauben abgewichenen religiösen Bewegungen bekämpft werden sollten. Für die Genese der Hexenlehre sind die gegen die Waldenser erhobenen Vorwürfe von entscheidender Bedeutung.<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Dieter Groh, Die verschwörungstheoretische Versuchung oder: Why do bad things happen to good people, in: ders., *Anthropologische Dimensionen der Geschichte*, Frankfurt am Main 1992, S. 267-304, hier S. 273. Vgl. für diese Funktion des Hexenglaubens Behringer, Hexen (wie Anm. 1), S. 18. Übersicht zum christlichen Teufelsglauben bei Herbert Haag, *Teufelsglaube*, Tübingen 1974. Vgl. zur Lehre vom Bösen in der mittelalterlichen Scholastik auch Laurent Sentis, *Saint Thomas d'Aquin et le Mal. Foi chrétienne et Théodicée*, Paris 1992.

<sup>64</sup> Charles Edward Hopkin, *The Share of Thomas Aquinas in the Growth of the Witchcraft Delusion*, Diss. Philadelphia 1940. Vgl. zum Teufelspakt ausführlich Harmening, *Superstitio* (wie Anm. 54), S. 305-317 und Christa Habiger-Tucsay, *Magie und Magier im Mittelalter*, München 1992, S. 98-106.

<sup>65</sup> Hansen, *Quellen und Untersuchungen* (wie Anm. 18), S. 408-415, über die für Hexen und Waldenser im romanischen Sprachraum nach 1440/50 gemeinsame Bezeichnung „*Vaudouises*“. Vgl. auch den Waldenserprozess von Pinarolo (Savoyen) 1387/88 bei Ignaz von Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters*, Bd. 2, München 1890, ND Darmstadt 1968, S. 251-273, der enge Berührungspunkte zu einem frühen Hexentraktat, den *Errores Gazariorum* von ca. 1431/38, aufweist, so mit Recht schon Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen* (wie Anm. 57), S. 28. Für Beobachtungen am Waldenserprozess in Freiburg/Schweiz vgl. Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen* (wie Anm. 57), S. 37-43, sowie Kathrin Utz Tremp, *Das Fegefeuer in Freiburg. Erste Annäherung an die Akten des Freibur-*

Die Verfolger fassten den Sabbat als das heimliche Konspirationszentrum der Hexensekte auf. Wie in einem frühen Hexentraktat – den *Errores Gazariorum*<sup>66</sup> von etwa 1431/38 – berichtet wird, seien die Hexen dabei laut eigenem Geständnis auch aus persönlichen Gründen und aus freiem Willen in der Sekte gewesen: aus Rache an ihren Feinden, Gier nach sexueller Ausschweifung, Völlerei und Trunksucht<sup>67</sup> – ein Hinweis auf die Berührung, zumindest der frühen Hexenlehre, mit christlichen Reformplänen monastischer und konziliärer Provenienz.<sup>68</sup> Um ihre heimliche Neigung zu Laster und Verbrechen zu verbergen, sollten sich die Hexen auf Weisung des Teufels in der Öffentlichkeit als besonders gute Katholiken ausgeben, also oft die Messe und die Beichte besuchen.<sup>69</sup> In diesem Vorwurf ist die Projektion des Mysteriösen und Klandestinen in die angeblichen Umtreibe der Hexensekte zu greifen, übersteigert in der Vorstellung, dass auch das harmloseste Gesicht und die frommste Hingabe an Gott eine Maske der Hexe sein könnten.

Es lag in der Natur der Sache, dass die innere Haltung und das schädigende Wirken der angeblichen Hexen nur schwer zu ermitteln waren. Deutlich wird dies etwa im Fall des „bösen Blicks“.<sup>70</sup> Die Hexenverfolger führten vor allem die Erfahrung (*experientia*)<sup>71</sup> – eigene Beobachtun-

---

ger Waldenserprozesses von 1430, in: Freiburger Geschichtsblätter 67 (1990), S. 7-30; dies., Der Freiburger Waldenserprozeß von 1399 und seine Bernische Vorgeschichte, in: ebd. 68 (1991), S. 57-85; dies., Richard von Maggenberg und die Freiburger Waldenser (1399-1439). Ein Werkstattbericht, in: Deutsches Archiv 47 (1991), S. 509-558.

<sup>66</sup> Text der Basler Handschrift A II 34, fols. 319-320, ediert bei Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 118-122, sowie die Forschungspositionen von Blaupert, Frühe Hexenverfolgungen (wie Anm. 57), S. 73-76, und Andenmatten u. Utz Tremp, De l'hérésie (wie Anm. 39), S. 99, 101f. Vgl. neuerdings die kritische Neuedition der *Errores* von Kathrin Utz Tremp und Martine Ostorero in: L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens (1430 – c. 1440), hrsg. v. Martine Ostorero, Agostino Paravicini Bagliani u. Kathrin Utz Tremp, Lausanne 1999, die hier aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

<sup>67</sup> Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 120f.

<sup>68</sup> Vgl. zum Einfluss der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts und des Konzils von Basel (1431-1449) auf die Ausbildung der Hexerei neuerdings Michael David Bailey, Heresy, Witchcraft, and Reform. Johannes Nider and the Religious World of the Late Middle Ages, Diss. Evanston, Ill., Ann Arbor 1998, bes. S. 249-274.

<sup>69</sup> Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 122.

<sup>70</sup> Thomas Hauschild, Der böse Blick. Ideengeschichtliche und sozialpsychologische Untersuchungen, 2. Aufl. Hamburg 1982.

<sup>71</sup> Vgl. beispielsweise den Matthäus-Kommentar des Tostatus von 1440/46, Quaestio 47 zu Mt. 1,4 in Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 106, oder die Abhandlung des nordfranzösischen Inquisitors Nikolaus Jacquier *Flagellum haereticorum fascinariorum* von 1458 in Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 160. Zum Begriff „experientia“ als Ausdruck des „neuen Realismus“ in der Rechtswissenschaft seit dem 13.

gen und die Aussagen „glaublicher“ Zeugen –, das öffentliche Gerede (*publica fama* oder *fama communis*)<sup>72</sup> sowie die „freiwillig“, in Wirklichkeit nach Anwendung der Folter, abgelegten Geständnisse<sup>73</sup> der Hexen als Beweise für deren wirkliche Existenz an. Der Zusammenhang von „Rationalität und Wahn“ (Gerd Schwerhoff)<sup>74</sup> und der „wissenschaftliche Status“ der Dämonologie (Stuart Clark)<sup>75</sup> verdecken ein wenig die spezifische Form der Irrationalität der Verschwörungstheorie „Hexenlehre“, die als ein in sich geschlossenes Denksystem aus Zirkelschlüssen und Syllogismen aufgefasst werden kann. Auch das verschwörungstheoretische Denken zeichnet sich nach Dieter Groh durch ein solches spezifisches Zusammenwirken von Rationalität und Irrationalität aus.<sup>76</sup> Das Motiv des Hexensabbats führte in den Verhören zur „Entdeckung“ immer neuer Verbrechen und zur Frage nach den Komplizen der „Hexe“, folglich zu weiteren Beschuldigungen, die sich gegen das soziale, oft familiäre Umfeld richteten: es handelte sich um das Phänomen der Kettenprozesse. Menschliche Kontakte aller Art, von Verwandtschaftsbeziehungen bis hin zu Zufallsbekanntschaften, konnten so in den Strudel der Verdächtigungen geraten.<sup>77</sup>

Abschließend ist ein Blick auf den rechtlichen Status des neu geschaffenen Hexereiverbrechens zu werfen, um dessen tiefgreifende

Jahrhundert vgl. Knut Wolfgang Nörr, Ideen und Wirklichkeiten: zur kirchlichen Rechtssetzung im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 82 (1996), S. 1-12. Über die Bedeutung von Exempla in der Hexenliteratur informiert André Schnyder, Der Inquisitor als Geschichtenerzähler. Beobachtungen zur Ausgestaltung des Exemplums im „Malleus maleficarum“ (1487) von Institoris und Sprenger, in: Fabula 36 (1995), S. 1-24; ders., Protokollieren und Erzählen. Episoden des Innsbrucker Hexereiprozesses von 1485 in den dämonologischen Fallbeispielen des „Malleus maleficarum“ (1487) von Institoris und Sprenger und in den Prozeßakten, in: Der Schlern 68 (1994), S. 695-713.

<sup>72</sup> Vgl. für das 14. Jahrhundert Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 325; hinsichtlich der Hexenprozesse stellvertretend für zahlreiche Belege: *Malleus maleficarum* 1487. Von Heinrich Kramer (Institoris), Nachdruck des Erstdruckes von 1487 mit Bulle und Approbatio, hrsg. v. Günter Jerouschek, Göppingen 1992, II, 1, 3, fol. 52vb: „Et quia publica fama de huiusmodi corporales transvectionibus etiam apud vulgares continue volat, non expedit plura ad hoc probandum de his hic inserere.“

<sup>73</sup> Zu diesem „Beweismittel“ in plastischer Weise Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 316f.

<sup>74</sup> Gerd Schwerhoff, Rationalität und Wahn. Zum gelehrt Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, in: Saeculum 37 (1986), S. 45-82. Vgl. für eine Diskussion wahnhafter Züge im Verschwörungsdenken Groh, Versuchung (wie Anm. 63), S. 275-277.

<sup>75</sup> Stuart Clark, The scientific Status of Demonology, in: Occult and scientific Mentalities in the Renaissance, hrsg. v. Brian Vickers, Cambridge u.a. 1984, S. 351-384. Vgl. ders., Thinking with Demons. The Idea of Witchcraft in Early Modern Europe, Oxford 1997.

<sup>76</sup> Groh, Versuchung (wie Anm. 63), S. 272, 275.

<sup>77</sup> Levack, Hexenjagd (wie Anm. 1), S. 160-168.

Unterschiede zu den älteren Feindbildkonstruktionen zu verdeutlichen. Bischöfe und Inquisitoren verfolgten das Hexereidelikt seit etwa 1428 (Wallis)<sup>78</sup> noch im hergebrachten kirchenrechtlichen Sinne als Häresie, bei der im schlimmsten Fall, der Rückfälligkeit, eine Übergabe an den weltlichen Arm zur Vollstreckung der Todesstrafe erfolgen konnte. Bei leichterem Hexereiverdacht war eine Bestrafung durch Ausweisung, Buße und lebenslange Einschließung möglich – wie etwa 1457 in einem Prozess des Bischofs von Brixen, Nikolaus von Kues, gegen zwei unter Hexereiverdacht geratene Frauen.<sup>79</sup> Abfall von Gott (Apostasie), worum es sich bei der Hexerei im Kern handelte, war nach dem allgemeinen Kirchenrecht und dem Recht der Inquisition – so im bis ins 16. Jahrhundert oft benutzten Handbuch *Directorium inquisitorum* des Nikolaus Eymerich von 1376<sup>80</sup> – als ein häretisches Delikt aufzufassen. Eine wegen Apostasieverdacht verurteilte Hexe blieb, wenn sie ihrer Verfehlungen abschwor und in den „Schoß der Kirche“ zurückkehren wollte, nach dem Kirchenrecht prinzipiell rekonzilierbar.

Hexerei galt aber nicht nur als kirchliches sondern auch als weltliches Verbrechen (*crimen mixtum*). Bereits um 1436 wurde sie in der Dauphiné wegen der Schwere des Delikts von der weltlichen Obrigkeit nicht mehr als Häresie, sondern als Apostasie im römisch-rechtlichen Sinne, d.h. als Hochverrat, angesehen.<sup>81</sup> Dies war ein Verbrechen gegen die göttliche und weltliche Majestät (*crimen laesae maiestatis*)<sup>82</sup>, auf das die Todesstrafe stand. Das weltliche Gericht konnte auch schon den Schadenszauber an sich als schweres Kapitalverbrechen mit dem Tode ahnden. Wie bereits im berühmt-berüchtigten Hexenhammer (*Malleus maleficarum*) des elsässischen Inquisitors Heinrich Kramer (Institoris) von

<sup>78</sup> Vgl. Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 531-537. Dazu Blauert, Frühe Hexenverfolgungen (wie Anm. 57), S. 34, 67f.

<sup>79</sup> Carlo Ginzburg, The Philosopher and the Witches: an Experiment in cultural History, in: *Acta ethnographica Academiae Scientiarum hungaricae* 37 (1991-92), S. 283-292.

<sup>80</sup> Nikolaus Eymerich, *Directorium inquisitorum* [...] cum commentariis Francisci Pegne, Venetiis 1607, II, 49: *De apostatis*, S. 364f. Zur gesamten Diskussion: Peter Segl, Malefice ... non sunt ... heretice nuncupande. Zu Heinrich Kramers Widerlegung der Ansichten *aliorum inquisitorum in diuersis regnis hispanie*, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 369-382, bes. S. 376-381.

<sup>81</sup> Pierrette Paravy, Zur Genesis der Hexenverfolgungen im Mittelalter: Der Traktat des Claude Tholosan, Richter in der Dauphiné (um 1436), in: Ketzer, Zauberer, Hexen (wie Anm. 34), S. 118-159, hier S. 148-159.

<sup>82</sup> Lothar Kolmer, Christus als beleidigte Majestät. Von der Lex „Quisquis“ (397) bis zur Dekretale „Vergentis“ (1199), in: Papsttum, Kirche und Recht (wie Anm. 80), S. 1-13.

1486/87 gefordert, wurden seit dem 16. Jahrhundert derartige weltliche Hexenprozesse in Deutschland und Frankreich die Regel.<sup>83</sup>

## 2. Das Hexenmuster als moderne Verschwörungstheorie

Wie oben gezeigt, erfolgte ein erster qualitativer Sprung bei der Herausbildung entwickelter Verschwörungstheorien im 14. und 15. Jahrhundert, als die älteren Verschwörungstheorien über die traditionellen Feindbilder gegen Randgruppen hinaustraten, die Verwissenschaftlichung der Dämonologie an den Universitäten entscheidend voranschritt und die Ketzer- zur Hexenlehre ausgebaut wurde. Eine geschriebene Volkssprache, neue Formen der Laiencatechese sowie die Erfindung des Buchdrucks ermöglichen als neue Kommunikationsmittel die rasche Verbreitung der Verschwörungstheorie. Der Hexenglaube als Wissenschaft konnte so für mehr als 300 Jahre zum Gemeingut weiter Teile der europäischen Gesellschaft, zum Massenphänomen werden.

Die neue Verschwörungstheorie „Hexenlehre“ ging weit über ältere Verschwörungstheorien des Mittelalters hinaus. Dies konnte anhand mehrerer Elemente aufgezeigt werden:

- am synkretistischen Charakter der Hexenlehre als „Superverbrechen“ und Verschmelzungsprodukt älterer Verschwörungstheorien, populärer und elitärer Magiekonzepte, fiktiver und realer Elemente
- an der Komplexität des wissenschaftlichen Lehrgebäudes der Hexenlehre, ihrem spezifischen Zusammenwirken von Irrationalität und Rationalität
- am durchschlagenden Erfolg des Hexenmusters durch den Gebrauch moderner Medien
- an der Entfaltung der Hexenlehre als kollektiver Imagination einer ganzen Gesellschaft und der relativen Beliebigkeit der Opfer („Alle-gegen-jeden“<sup>84</sup>).

<sup>83</sup> Zur gesamten Diskussion: Günter Jerouschek, Die Herausbildung des peinlichen Inquisitionsprozesses im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 104 (1992), S. 328-360; ders., Einleitung, in: Malleus maleficarum 1487 (wie Anm. 72), S. X-XII; Winfried Trusen, Vom Inquisitionsverfahren zum Ketzer- und Hexenprozeß. Fragen der Abgrenzung und Beeinflussung, in: Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, hrsg. v. Dieter Schwab u.a., Berlin 1989, S. 435-450; ders., Rechtliche Grundlagen der Hexenprozesse und ihrer Beendigung, in: Das Ende der Hexenverfolgung, hrsg. v. Sönke Lorenz und Dieter R. Bauer, Stuttgart 1995, S. 203-226; Sönke Lorenz, Der Hexenprozeß, in: Hexen und Hexenverfolgungen (wie Anm. 52), S. 67-84.

<sup>84</sup> Vgl. zur in dieser Hinsicht frappierenden Analogie zwischen frühneuzeitlichem Hexenglauben und Stalinismus den Beitrag von Gábor Tamás Rittersporn; anregend auch die Überlegungen zur äthiopischen Feudalgesellschaft im Beitrag von Stefan Brüne in diesem Band.

Dem sollen an dieser Stelle weitere Argumente hinzugefügt werden, wobei folgende Aspekte Berücksichtigung finden: 1.) die Verortung der Hexenlehre in der Geschichte der Verschwörungstheorien, 2.) ihre theoretische Struktur, 3.) ihre individual- und sozialpsychologische Funktion.

1.) Bei Verschwörungstheorien handelt es sich, so die Einschätzung Dieter Grohs, um eine historische Konstante, die in deutlichen konjunkturellen Schüben ihre Wirkung entfaltet.<sup>85</sup> Dabei scheint zwischen elaborierten und weniger elaborierten Verschwörungstheorien entsprechend dem kulturellem Entwicklungsstand einer Gesellschaft unterschieden werden zu müssen. Umstritten ist in diesem Zusammenhang, ob die Entwicklung vollständig ausgeprägter Verschwörungstheorien erst seit der universalgeschichtlichen Zäsur zwischen vormoderner und moderner Epoche (1750-1850) oder schon vorher möglich war.<sup>86</sup> Die Stichworte dieses epochalen Einschnittes lauten: Pathogenese der bürgerlichen Gesellschaft, Zeitalter der Revolutionen und Ideologien, geschichtsphilosophisch begründete Frontstellung zum Staat, Entwicklung zur Massengesellschaft usw.<sup>87</sup> Seither erscheinen Verschwörungstheorien als konstitutive Bestandteile politischer Ideologien:<sup>88</sup> der Freimaurerver schwörung im Konservativismus,<sup>89</sup> der jüdischen Weltverschwörung im Nationalsozialismus<sup>90</sup> oder der Verschwörung der „Saboteure“ im Stalismus.<sup>91</sup> Zur Frage der Epochengrenze zunächst zwei Vertiefungen mit Bezug auf die Hexenverfolgungen:

Zunächst: Das Ende der Hexenprozesse fiel nicht mit der Epochenschwelle zur Moderne zusammen. Vor allem war es keine unmittelbare Folge der Aufklärung. Die Hexenverfolgungen ebbten vielerorts bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab, weil immer stärker Skep-

<sup>85</sup> Groh, *Die Versuchung* (wie Anm. 63), S. 267-304, hier S. 294, 301-304; ders., *Verschwörungen und kein Ende*, in: *Kursbuch 124* (1996), S. 12-26, hier S. 16-18.

<sup>86</sup> Für die erste Position Daniel Pipes, *Verschwörung. Faszination und Macht des Geheimen*, München 1998, S. 99, für die zweite Groh, *Verschwörungen und kein Ende* (wie Anm. 85), S. 17.

<sup>87</sup> Reinhart Koselleck, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, 8. Aufl. Frankfurt am Main 1997; ders., *Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit*, in: *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, hrsg. v. Reinhart Herzog und Reinhart Koselleck, München 1987, S. 269-282. Vgl. Groh, *Versuchung* (wie Anm. 63), S. 281-285.

<sup>88</sup> Vgl. zur Problematik der Verwendung des Ideologiebegriffs im Mittelalter Max Kerner, *Einleitung: Zum Ideologieproblem im Mittelalter*, in: *Ideologie und Herrschaft*, hrsg. v. dems., Darmstadt 1982, S. 1-58.

<sup>89</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von Johannes Rogalla von Bieberstein in diesem Band.

<sup>90</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Michael Hagemeyer in diesem Band.

<sup>91</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Gábor Tamás Rittersporn in diesem Band.

sis, Gewissensnot, innerjuristische Kritik, Bibelkritik und christliches Mitleid angesichts der Unrechtmäßigkeiten und Schrecken der Hexenverfolgungen aufkamen und die Obrigkeit Ruhe und Ordnung wiederhergestellt wissen wollte. Trotzdem wurden skandalträchtige Einzelprozesse noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geführt. Die letzte Hexen Hinrichtung in Europa fand 1793 in Posen inmitten der Wirren der zweiten Teilung Polen-Litauens statt.<sup>92</sup> Parallel zum Ende der Hexenprozesse traten Verschwörungstheorien älteren Musters erneut in Erscheinung, beispielsweise gegen aufständische Bauern vom 16. bis 18. Jahrhundert. Gut dokumentiert ist ebenfalls der in ländlichen und städtischen Unterschichten Frankreichs im 18. Jahrhundert kursierende Vorwurf einer „Brotverschwörung“, die weit verbreitete Überzeugung, dass die Ver teuerung des Brotpreises einer Verschwörung am Versailler Hof zu zuschreiben sei.<sup>93</sup>

Sodann: In den USA und Europa ist der Teufels- und Hexenglaube noch immer erstaunlich weit verbreitet. In Westdeutschland glaubten nach Umfragen von 1973, 1986 und 1989 etwa 10-20% der Befragten an Hexen bzw. an die Möglichkeit des Schadenszaubers; in den USA hielten nach einer Umfrage im Jahre 1988 66% eine physische Existenz des Teufels für möglich.<sup>94</sup> Vor allem in Afrika erleben wir selbst heute noch blutige *witch-crazes* größeren Ausmaßes. In afrikanischen Religionen entstanden dualistische Weltbilder und Teufelsvorstellungen, wie sie die Vorstellungen über das Böse in Europa geprägt haben, vorwiegend durch den Einfluss von Christentum und Islam. Der Gedanke einer teuflischen Verschwörung ist dem afrikanischen Hexenglauben fremd geblieben, nicht hingegen die Betrachtung der Hexe als inneren Feind der Gemeinschaft.<sup>95</sup>

<sup>92</sup> Vgl. zum gesamten Themenkomplex: Behringer, Hexen (wie Anm. 1), S. 75-91; Das Ende der Hexenverfolgung (wie Anm. 83); Ian Bostridge, Witchcraft and its Transformations c. 1650 – c. 1750, Oxford 1997, S. 233-243.

<sup>93</sup> Groh, Verschwörungen und kein Ende (wie Anm. 85), S. 24f.

<sup>94</sup> Behringer, Hexen (wie Anm. 1), S. 16f. Vgl. auch Inge Schöck, Das Ende der Hexenprozesse – das Ende des Hexenglaubens?, in: Hexenverfolgung (wie Anm. 1), S. 375-389.

<sup>95</sup> Eine erstaunliche Parallele zu den europäischen Hexenverfolgungen besteht in der Vorstellung von der Erblichkeit der Hexerei. Der Hexereiverdacht erstreckt sich in der Regel auf ganze Abkommenschaften (Lineages), die stigmatisiert werden. Weniger zahlreich sind die Fälle, in denen die Macht zur Hexerei erworben ist. Vgl. Michael Schönthuth, Das Einsetzen der Nacht in die Rechte des Tages. Hexerei im symbolischen Kontext afrikanischer und europäischer Weltbilder, Hamburg 1992, bes. S. 163-170; dazu Tamara Multhaupt, Hexerei und Antihexerei in Afrika, München 1989.

Die Entwicklung des kumulativen europäischen Hexenmusters beruht demnach zum einen auf anthropologischen Konstanten, zum anderen auf kulturellen Strukturen langer Dauer (*longue durée*):<sup>96</sup> den überlieferten Formen teleologischer Weltdeutung<sup>97</sup> und den Schattenseiten der europäischen Zivilisation römisch-christlicher Prägung, „Europe’s Inner Demons“ (Norman Cohn).<sup>98</sup> Folglich sind weniger Epochengrenzen als Perioden der Transformation von Ideen und Strukturen für die Geschichte charakteristisch.

In der Verschwörungstheorie „Hexenlehre“ sind wesentliche Transformationen einzelner Elemente in Verschwörungstheorien späterer Jahrhunderte bereits angelegt: 1.) die Transformation der metaphysischen zur innerweltlichen Verschwörung,<sup>99</sup> die auf den politischen Bereich übertragen werden konnte; 2.) die Säkularisation der jüdisch-christlichen Geschichtsteleologie zu modernen zielgerichteten Geschichtsphilosophien als Träger politischer Ideologien.<sup>100</sup> Die neuzeitliche Idee des Staatsfeindes z.B. entstand aus der angeblichen Subversion des Staates, der Religion und der Gesellschaft durch Ketzer und Hexen, was der absolutistische Staatstheoretiker Jean Bodin (»Demonomanie des sorciers«, 1580)<sup>101</sup> und der von ihm beeinflusste hexengläubige englische

<sup>96</sup> Vgl. zu diesem Begriff der französischen Annales-Schule: Michel Vovelle, Die Geschichtswissenschaft und die „longue durée“, in: Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen einer neuen Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Jacques Le Goff, Roger Chartier u. Jacques Revel, Frankfurt am Main 1990, S. 103-136.

<sup>97</sup> Vgl. zum teleologischen Manichäismus als Grundlage von Verschwörungstheorien den Beitrag von Ruth Groh in diesem Band.

<sup>98</sup> Cohn, Europe’s Inner Demons (wie Anm. 56).

<sup>99</sup> Groh, Versuchung (wie Anm. 63), S. 283.

<sup>100</sup> Detlef Junker, Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft, in: Von kommenden Zeiten. Geschichtsprophetien im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Joachim H. Knoll u. Julius H. Schoeps, Stuttgart/Bonn 1984, S. 27-39.

<sup>101</sup> Jean Bodin, *De la Demonomanie des sorciers*, Paris 1580, ND Hildesheim/Zürich/New York 1988, IV,5, S. 194v: „Il y a deux moyens par lesquels les Republiques sont maintenues en leur estat & grandeur, le loyer & la peine: l’un pour les bons, l’autre pour les mauvais: & s’il y a faute à la distribution de ces deux pointz, il ne faut rien esperer que la ruine inevitable des Republiques, non pas qu’il soit necessaire que tous les forfaicts soyent punis. [...]“, S. 200v: „Et quant aux Sorciers courtisans, d’autant que ceste vermine s’approche des Princes tant qu’elle peut, & non seulement à present, ains de toute ancienneté, pour ruiner toute une Republique, y attirant les Princes, qui puis apres y attirent les subjects, la loy y est notable [...]“. Vgl. Levack, Hexenjagd (wie Anm. 1), S. 73 sowie zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grundlegung des Staatsbegriffs Eberhard Isenmann, „Staat“, in: Lexikon des Mittelalters 7 (ND 1999), Sp. 2151-2156.

König James I. (»Newes from Scotland«, 1591)<sup>102</sup> in ihren Überlegungen zur Hexenverfolgung deutlich aussprachen.

Das die Hexenlehre tragende dämonologische Weltbild zeichnet sich durch einen in die Neuzeit weisenden Anspruch auf Totalität aus. Diesen Grundzug der Dämonologie hat bereits Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert ausgedrückt: „Alles, was sichtbar in der Welt geschieht, kann durch Dämonen geschehen.“ (*Quaestiones disputatae de malo*, 16,9,1).<sup>103</sup> Die gelehrte Dämonologie wollte das Böse in der Welt allgemein gültig und ausschließlich erklären. Anhand der unter Juristen, Medizinern, Naturphilosophen und Theologen heftig geführten Diskussion über die Hexenlehre – zu nennen sind die von den Gegnern der Hexenprozesse angeführten Verweise auf Geisteskrankheiten der Hexen, auf natürliche Ursachen eines Schadens oder die Nichtexistenz des Teufels – kann der Konflikt zwischen naturwissenschaftlichem und theologischem Weltbild in der Frühen Neuzeit aufgezeigt werden, der mit der fortschreitenden Transformation der Dämonen zu Naturkräften in die Aufklärung und die Moderne einmündet.<sup>104</sup>

2.) Die Hexenlehre weist in der Kombination unterschiedlichster Textmaterialien durchaus Berührungs punkte mit der Fabrikation einer freimaurerischen und jüdischen „Weltverschwörung“ auf – bis hin zu den Protokollen der Weisen von Zion.<sup>105</sup> So wird man nach gegenwärtigem Forschungsstand<sup>106</sup> im Fall des Dominikaners und Autors des Hexenhammers von 1487 Heinrich Kramer, von einer Fälschung der Approbation

<sup>102</sup> King James the First, Daemonologie (1597), Newes from Scotland [...] (1591), ND New York 1966, hier: Newes from Scotland, S. 29: This strange discourse before recited, may perhaps give some occasion of doubt to such as shall happen to reade the same, and thereby conjecture that the Kings maiestie would not hazarde himselfe in the presence of such notorious witches, least therby might have insued great danger to his person and the generall state of the land, which thing in truth might wel have bene feared. But to answer generally to such, let this suffice: that first it is well knownen that the King is the child and servant of God, and they but servants to the devil, hee is the Lords annointed, and they but vesselles of Gods wrath: he is a true Christian, and trusteth in God, they worse than Infidels, for they onely trust in the devill, who daily serve them, till he have brought them to utter destruction.“

<sup>103</sup> „Omnia quae visibiliter fiunt in hoc mundo, possunt fieri per daemones [...]“, vgl. Petrus de Bergomo, In opera Sancti Thomae Aquinatis Index, Roma o.J., S. 285, s.v. „Daemon“.

<sup>104</sup> Segl, Als die Ketzer (wie Anm. 57), S. 19; Brian Easlea, Witch hunting, Magic and new Philosophy: An Introduction to Debates of the scientific Revolution 1450-1750, New York u.a. 1980; Occult and scientific Mentalities (wie Anm. 75).

<sup>105</sup> Vgl. zu dieser Form der Textbricolage im „hermetischen Denken“: Umberto Eco, Fiktive Protokolle, in: Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur. Harvard-Vorlesungen (Norton-Lectures 1992-93), hrsg. v. dems., München/Wien 1994, S. 157-184.

<sup>106</sup> Jerouschek, Einleitung, in: Malleus Maleficarum 1487 (wie Anm. 72), S. VIIIIf., XVf.

des Werkes durch die Kölner theologische Fakultät sowie von einer Manipulation und Kombination älterer kirchenrechtlicher Texte und „beweiskräftiger“ Prozessberichte (*exempla*) ausgehen dürfen. Aufschlussreich ist zudem die Fiktion eines mythischen Ursprungs der Hexerei, die jeder aktenmäßigen Grundlage entbehrt. Für den Dominikaner Johannes Nider entstand sie dem Hörensagen nach etwa 1375 im zu Bern gehörigen Obersimmental (*Formicarius*, 1437/38),<sup>107</sup> für den Inquisitor Bernardo Rategno um 1360 in der Diözese Como (*Tractatus de strigis*, ca. 1508).<sup>108</sup> Die Historisierung der Hexerei in Form einer *fama* verlieh der Verschwörungstheorie in weiten Kreisen eine erhöhte Plausibilität. Was die Glaubwürdigkeit der Hexenlehre darüber hinaus ausmachte, waren ihre Bezüge zur Realität, konnte sie doch aufbauen auf die weit verbreitete Überzeugung von der Wirksamkeit der Schadenszauberei bei der Entstehung von Unglück oder auf die reale Zunahme von Schwurgemeinschaften (*coniurationes*) im Spätmittelalter, denen im Falle städtischer Aufstandsbewegungen durchaus diabolische Machenschaften zugeschrieben wurden.<sup>109</sup>

3.) Die gelehrten Hexenverfolger können mit dem Begriff des amerikanischen Soziologen Howard S. Becker<sup>110</sup> als „moralische Unternehmer“ bezeichnet werden, die im Namen der Moral Kreuzzüge gegen Außenseiter führen, kollektive Identität und Integration der eigenen Gruppe durch Propaganda zu stiften versuchen und dabei auf die Durchsetzung eigener Interessen bedacht sind. Noch präziser trifft der Begriff des „autoritären Charakters“ (Theodor W. Adorno)<sup>111</sup> die Persönlichkeit des Hexenverfol-

<sup>107</sup> Johannes Nyder, *Formicarius* (wie Anm. 42), V, 4, S. 205b-206a: „Preterea quemadmodum a supra dicto Petro iudice audivi in territorio Bernensium et in locis eidem adiacentibus a sexaginta circiter annis suprafacta maleficia a multis practicata sunt.“ Vgl. zu Nider neben Blauert, Frühe Hexenverfolgungen (wie Anm. 57), S. 56-59, die Arbeiten von Bailey, Heresy, Witchcraft, and Reform (wie Anm. 68); Werner Tschacher, Der *Formicarius* des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter, Aachen 2000, sowie Margit Brand, Studien zu Johannes Niders deutschen Schriften, Roma 1998.

<sup>108</sup> Hansen, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 18), S. 282, 354; dazu Kieckhefer, European witch trials (wie Anm. 57), S. 115, 123, 131.

<sup>109</sup> Vgl. oben Anm. 14 und umfassend zum Thema „städtischer Aufruhr im Spätmittelalter“: Graus, Pest (wie Anm. 12), S. 391-509.

<sup>110</sup> Howard S. Becker, Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt am Main 1973, S. 133-148.

<sup>111</sup> Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt am Main 1973. Vgl. die mit diesem Typus arbeitende Studie von Wolfgang Behringer über die Befürworter der Hexenverfolgung (*zelanti*) unter den bayerischen „Innenpolitikern“ des 17. Jahrhunderts, unten Anm. 119.

gers. Kennzeichen sind sein Konventionalismus, seine Bindung an rigide Normen, sein unterwürfiger Gehorsam gegenüber idealisierten Autoritäten der Eigengruppe, seine autoritäre Aggression gegenüber Menschen, die die Normen der Eigengruppe verletzen, seine Abwehr des Subjektiven, des Phantasievollen, der Zwischentöne, sein Glaube an übersinnliche Einflüsse und irrationale Mächte, seine Stereotypie religiöser Handlungen, seine Neigung zu Selbstüberschätzung und Kraftmeierei, seine Hinwendung zu Destruktivität und Zynismus, seine Verleumdung des Menschlichen und eben sein Glaube an die Existenz einer großen Verschwörung. Die Hexenverfolger unterlagen einer „self-fulfilling prophecy“,<sup>112</sup> der des mächtigen Feindes, dem das machtlose Ich ausgeliefert zu sein scheint. Dieses Ausgeliefertsein kehrt sich um in eine Gegensolidarität und Aggression.<sup>113</sup> Häresie und Hexerei mussten, trotz gelegentlich auftretender Skrupel, zur Aufrechterhaltung der Ordnung als Krebsgeschwür aus dem Leib der Gesellschaft herausgeschnitten werden.

Mit den Begriffen Max Webers zeichnet sich der Typus des Hexenverfolgers durch eine spezifische Kombination von „*wertrationalem*“ und „*zweckrationalem*“ Denken und Handeln aus.<sup>114</sup> Oft ist nur schwer zu unterscheiden, ob Hexengläubige aus fester Überzeugung, d.h. entsprechend ihren Normen und Werten, oder aber aus rein zweckgerichteten Beweggründen und Interessen handelten; beispielsweise bei jenen Juristen, die Hexenprozesse als Karrieremöglichkeit<sup>115</sup> betrachteten und gleichzeitig von der Allgegenwart des Teufels überzeugt waren, oder bei jenen Denunzianten, die unliebsame Konkurrenten im Alltagskonflikt ausschalten wollten und die Macht des teuflischen Nachbarn fürchteten.

Frühe Hexenverfolgungen stehen häufig in einer engen Verbindung mit der Niederschlagung von Rebellionen,<sup>116</sup> der Durchsetzung territoria-

<sup>112</sup> Blauert, Frühe Hexenverfolgungen (wie Anm. 57), S. 114.

<sup>113</sup> Groh, Versuchung (wie Anm. 63), S. 270.

<sup>114</sup> Dazu Wolfgang J. Mommsen, Max Webers Begriff der Universalgeschichte, in: Max Weber, der Historiker, hrsg. v. Jürgen Kocka, Göttingen 1986, S. 51-72, hier S. 56f.; Gregor Schöllgen, Handlungsfreiheit und Zweckrationalität. Max Weber und die Tradition praktischer Philosophie, Tübingen 1984, bes. S. 91-102.

<sup>115</sup> Walter Rummel, Hexenprozesse als Karrieremöglichkeit. Ein Beispiel aus der Epoche des konfessionellen Konfliktes am Mittelrhein, 1629-1631, in: Kurtrierisches Jahrbuch 25 (1985), S. 181-190.

<sup>116</sup> Levack, Hexenjagd (wie Anm. 1), S. 71-74. Vgl. für die Westschweiz Utz Tremp, Ist Glau-benssache Frauensache? (wie Anm. 39), S.-50, hier S. 26f., 48; Andenmatten u. Utz Tremp, *De l'hérésie* (wie Anm. 39), S. 78-82, für die Verfolgungen im Wallis 1428. Vgl. zum Aufstand der Bewohner von Payerne (westlich von Bern und Freiburg, Schweiz) gegen das dortige Cluniazenserkloster 1420 die Studie von Matthias Wirz, „*Muerent les moignes!*“ *La révolte de Payerne* (1420), Lausanne 1997; in den Akten der vom – übrigens hexengläubigen

ler Bestrebungen,<sup>117</sup> kirchlicher Disziplinierungskonzepte und reformerischer Ideen.<sup>118</sup> Dieser instrumentelle Charakter lässt sich insbesondere an der Rolle der Hexenverfolgungen im Rahmen absolutistischer Ordnungspolitik auf regionaler Ebene ablesen.<sup>119</sup> Eine zeitweilige Instrumentalisierung und Tolerierung von Hexenverfolgungen durch die Regierenden zur Erhaltung der eigenen Machtbasis bzw. des gesellschaftlichen Status quo findet sich noch heute in Afrika.<sup>120</sup> Bei den Verschwörungstheorien des 20. Jahrhunderts in Europa tritt die Funktionalisierung noch stärker in den Vordergrund.

Abschließend lassen sich somit fünf Thesen formulieren:

- Im 15. Jahrhundert trat mit der elaborierten Hexenlehre erstmals in der europäischen Geschichte eine Verschwörungstheorie hervor, die sich nicht mehr ausschließlich auf eine fest umrissene soziale oder religiöse Randgruppe bezog. Prinzipiell konnte sie jedes Mitglied der Gesellschaft erfassen.
- Das Hexenmuster enthält alle konstitutiven Bestandteile einer Verschwörungstheorie nach den Kriterien von Dieter Groh.<sup>121</sup>
- Die Einbettung der Hexenlehre in die christliche Geschichtstheologie hat ihr Pendant in der Bedeutung der Verschwörungstheorien für moderne Ideologien.
- Der Typus des Hexenverfolgers entspricht weitgehend dem des Verschwörungstheoretikers.

---

<sup>117</sup> Landesherrn, Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (1439-49 Papst Felix V.), eingesetzten Untersuchungskommission wurden ebenfalls Verschwörungsvorwürfe (*conspiracio, ligua, unio*) erhoben (ebd. S. 170f.).

<sup>118</sup> Arno Borst, Die Anfänge des Hexenwahns in den Alpen, in: Ketzer, Zauberer, Hexen (wie Anm. 34), S. 43-67, hier S. 49.

<sup>119</sup> Bailey, Heresy (wie Anm. 68).

<sup>120</sup> Vgl. für Bayern im 17. Jahrhundert Wolfgang Behringer, Falken und Tauben. Zur Psychologie deutscher Politiker im 17. Jahrhundert, in: Problems in the historical Anthropology of Early Modern Europe, hrsg. v. Ronnie Po-Chia Hsia u. Robert W. Scribner, Wiesbaden 1997, S. 219-261; zur These einer Verdrängung der Volkskultur durch kirchliche und staatliche Maßnahmen, die allerdings nicht allein die Hexenverfolgungen erklären kann: Robert Muchembled, Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung, 2. Aufl. Stuttgart 1984; jüngere Position bei Briggs, Hexenmacher (wie Anm. 3), S. 121-127.

<sup>121</sup> Vgl. dazu das Beispiel Tansanias mit dem Staatspräsidenten Julius Nyerere bei Behringer, Hexen (wie Anm. 1), S. 72f.

<sup>122</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Dieter Groh in diesem Band.

- Die Formierung und Funktionalisierung der Hexenlehre verlagert sich bereits stark in den politisch-gesellschaftlichen Raum, was für moderne Verschwörungstheorien kennzeichnend ist.

Die elaborierte Hexenlehre ist demnach keine bloße Vorläuferin oder Sonderform, sondern selbst eine vollständig entwickelte, moderne Züge aufweisende Verschwörungstheorie.